



Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Brückstraße 45
44122 Dortmund

Name, Vorname (Antragsteller)

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser und häuslichen Abwasser in einen Schmutzwasserbach

Für die nachfolgend bezeichnete Gewässerbenutzung beantrage ich die Erlaubnis. Gesetzliche Grundlage hierfür sind die §§ 2, 3 und 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 25 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der zur Zeit gültigen Fassung.

I. Allgemeine Angaben

1. Bezeichnung des Grundstücks, auf dem die Entwässerungsanlage betrieben wird::

Straße / Hs.- Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Gemarkung: _____ Flur: ____ Flurstück(e): _____

2. Name und Anschrift des Grundstückseigentümers, auf dessen Grundstück die Entwässerungsanlage betrieben wird:

Name: _____

Straße / Hs.- Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

3. Bezeichnung des Grundstücks, auf dem die Einleitungsstelle liegt:

Gemarkung: _____ Flur: ____ Flurstück(e): _____

4. Name und Anschrift des Grundstückseigentümers, auf dessen Grundstück die Einleitungsstelle liegt:

Name: _____

Straße / Hs.- Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

II. Angaben zum Niederschlagswasser

1. Wohin erfolgt die Niederschlagswassereinleitung:

Grundwasser: Sickerschacht Sickergraben Rigole
 Untergrundverrieselung Mulde

Bachlauf; Name: _____

Straßenseitengraben

Oberflächennahe Ableitung (freier Ablauf ins Gelände)

2. **Wassermengenberechnung für die beantragte Niederschlagswassermenge (Qr)**

Zur Bemessung der Niederschlagswassermenge ist für das Gebiet der Stadt Dortmund eine Regenspende von 120 Liter (l) pro Sekunde (s) und Hektar anzusetzen.
Umgerechnet auf Quadratmeter (m²) ergibt sich ein Rechenwert von 0,012 l/s × m².

1. Berechnungsformel zur Niederschlagswassermenge in Liter pro Sekunde (Qr_s)

Qr_s	= Fläche in	m²	×	0,012 l/s × m²	×	Abflussbeiwert	=	l/s
Dach	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	=	l/s
Garage	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	=	l/s
Terrasse	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	=	l/s
Hofffläche	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	=	l/s
Sonstige	= _____	m ²	×	0,012 l/s × m ²	×	1,0	=	_____ l/s
Gesamtmenge = _____								l/s

2. Berechnungsformel zur Niederschlagswassermenge in Liter in 15 Minuten (900 s) / (Qr₁₅)

Qr₁₅	= Gesamtmenge l/s	×	900 s	=	l/15 min
Qr ₁₅	= _____ l/s	×	900 s	=	_____ l/15 min

3. Sind auf dem Grundstück befestigte Stellflächen vorhanden oder vorgesehen, die mit an die Niederschlagsbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen?

ja Fläche: _____

nein

III. Angaben zur Schmutzwassereinleitung

1.

Wohin erfolgt die Schmutzwassereinleitung ?

Bachlauf; Name: _____

2.

Anzahl der Wohnungen und der Einwohner

über 50 m² : _____ Einwohner: _____

unter 50 m² : _____ Einwohner: _____

3.

Wassermengenberechnung für die beantragte häusliche Schmutzwassermenge (Qs)

Die Bemessung erfolgt laut DIN 4261 mit täglich 150 Liter (l) Schmutzwasser je Einwohner. Der stündliche Schmutzwasserzufluss beträgt 1/10 des Tageszuflusses.

Für jede Wohneinheit mit einer Wohnfläche über 50 m² Größe ist mit mindestens 4 Einwohnern und je Wohneinheit mit einer Wohnfläche unter 50 m² mit mindestens 2 Einwohnern zu rechnen.

1. Berechnungsformel für die Tageszuflussmenge (Qs_{Tag})

Qs_{Tag} = 150 l/Tag × Einwohner = Tageszufluss in Liter

Qs_{Tag} = 150 l/Tag × _____ = _____ l/Tag

2. Berechnungsformel für die zweistündliche Tageszuflussmenge (Qs_{2Std})

Qs_{2Std} = 2 Std × 1/10 × Qs_{Tag} = Tageszufluss in l/2 Std

Qs_{2Std} = 0,2 Std × _____ = _____ l/2 Std

3. Berechnungsformel für die Jahreszuflussmenge (Qs_{Jahr})

Qs_{Jahr} = 365 Tage × Qs_{Tag} = Jahreszufluss in Liter

Qs_{Jahr} = 365 Tage × _____ = _____ l/Jahr

IV. Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen und der Antrag sind in **3-facher** Ausfertigung erforderlich:

1. Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000 oder 1:20.000.
Die Örtlichkeit ist durch einen roten Kreis zu kennzeichnen.
2. Amtliche Flurkarte (Katasterkarte) im Maßstab 1:500 oder 1:1.000.
Einzutragen sind:
Verlauf der Ableitung zum Gewässer.
Fließrichtung des Gewässers.
Bezeichnung der für die Einleitung, die Zuleitung und die vorgesehenen Anlagen
beanspruchten Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster.
3. Bauzeichnung im Maßstab 1:100
Gebäudeschnitt und Grundriss mit Eintragung der Entwässerungsleitungen Schmutz-
und Niederschlagswasser
4. Zeichnerische Darstellung des Einleitungsbauwerkes.
5. Erläuterungsbericht.

V. Hinweise

- a) Gem. § 324 StGB (Strafgesetzbuch) kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.
- b) Gem. § 103 WHG kann derjenige mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro belegt werden, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.
- c) Gem. § 89 WHG ist derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus einem anderen entstandenen Schaden verpflichtet. Haben mehrere die Einwirkungen vorgenommen, so haften sie als Gesamtschuldner.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Antragsunterlagen sind in **3-facher** Ausfertigung bei der

**Stadt Dortmund
Untere Wasserbehörde
Brückstraße 45
44122 Dortmund**

einzureichen.

Bei Rückfragen stehen für Sie folgende Ansprechpartner der Unteren Wasserbehörde zur Verfügung:

Herr Resch	F 50-26043,	Zimmer 501
Herr Hanke	F 50-25684,	Zimmer 502
Frau Funke	F 50-26041,	Zimmer 502
Herr Brandherm	F 50-24077,	Zimmer 503
Herr Garbe	F 50-25682,	Zimmer 503